

Übersicht



Hilden

Die Bürgermeisterin
Hilden, den 31.01.2019
AZ.:

WP 14-20 SV 01/123

Beschlussvorlage

Bestellung der Schriftführung im Haupt- und Finanzausschuss

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

25.09.2019

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt Frau Sonja Ockenfeld gemäß § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Schriftführerin.

Erläuterungen und Begründungen:

Gem. § 58, Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird von dem /der Ausschussvorsitzenden und einem/r vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer/in unterzeichnet.

Der bisherige Schriftführer, Herr Tobias Schlusche, ist nicht mehr im Team Bürgermeisterbüro tätig. Frau Ockenfeld hat die Nachfolge für Herrn Schlusche im Bereich der Geschäftsstelle Rat übernommen. Sie soll die Schriftführung im Haupt- und Finanzausschuss übernehmen. Frau Schwenger bleibt stellvertretende Schriftführerin.

Gez. Birgit Alkenings